

Drucksache-Nr.: B-XVIII/177/2020

Beschlussfassung zur 1. Eröffnungsbilanz der Gemeinde Börßum per 01.01.2012.

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Börßum	05.10.2020		nicht öffentlich
Gemeinderat Börßum	05.10.2020		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
	xxxxx-xxxxx-xxxxxx	xxxxx-xxxxx-xxxxxx
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Mit Beginn des Haushaltsjahres 2012 hat die Gemeinde Börßum die Umstellung auf das neue kommunale Rechnungswesen vorgenommen. Damit die kommunale Haushaltswirtschaft erstmals im doppelten Rechnungsstil geführt wird, soll das Hauptorgan der Körperschaft gemäß § 179 Abs. 1 NKomVG in Verbindung mit Art. 6 Abs. 8 S. 1 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftsrechtlicher Vorschriften vom 15.11.2005 (GemHausRNeuOG) eine erste Eröffnungsbilanz beschließen.

Seit 2012 liegt eine 1. vorläufige Eröffnungsbilanz vor. Diese vorläufige Eröffnungsbilanz wurde anschließend aufgrund von Hinweisen des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Wolfenbüttel in einigen Positionen aktualisiert und/oder ergänzt.

Die abschließende Prüfung der beigefügten Eröffnungsbilanz konnte nunmehr aufgrund verschiedener Faktoren erst im Jahr 2019 erfolgen.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wolfenbüttel hat die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 der Gemeinde Börßum geprüft. Zur Prüfung lag die Eröffnungsbilanz mit dem Anhang vor.

Die Eröffnungsbilanz und der Anhang entsprechen zwar teilweise nicht den gesetzlichen Vorschriften aber sie vermittelt dennoch unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde Börßum.

Im Rahmen der Prüfung wurden 49 Sachverhalte festgestellt, die eine Ergänzung oder Änderung der Anlagegüter und/oder –werte sowie Umbuchungen zwischen Bilanzkonten notwendig machten. Hiervon sind 35 Sachverhalte für die Jahre 2012 bis 2014 auch abschreibungsrelevant. Die aufgrund dieser Prüfung erforderlichen Berichtigungen erfolgen mit dem Jahresabschluss 2015, weil zwischenzeitlich ein Softwaresystemwechsel stattgefunden hat und die Korrekturen im Altsystem nicht mehr bzw. nur mit erheblichem (auch erheblichem finanziellem) Aufwand durchführbar gewesen wären. Zudem hätten die Korrekturen im „Altsystem“ nochmals weitere deutliche zeitliche Verzögerungen zur Folge.

Gemäß § 62 Kommunalhaushalts- und –kassenverordnung (KomHKVO) kann eine Berichtigung letztmals im vierten der ersten Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden. Soweit eine Korrekturnotwendigkeit für eine wesentliche Position der ersten Eröffnungsbilanz nach Fristablauf festgestellt und durch die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes bestätigt wird, ist eine Berichtigung des Wertansatzes bis zum zehnten auf die Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss zulässig.

Die Berichtigungen werden im Haushaltsjahr 2015 gebucht. Die haushaltsrechtlichen Jahresabschlüsse 2012 bis 2014 sind daher im Jahresergebnis der Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) mit entsprechenden Verwerfungen durch die nicht vollständig darstellbare Auflösung der Sonderposten bzw. der Abschreibungen verbunden. Im Korrekturjahr 2015 werden die Verwerfungen durch außerordentliche Erträge und Aufwendungen bereinigt. Dies erfolgt in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wolfenbüttel.

Zu den festgestellten und geforderten Bilanzänderungen nehme ich wie folgt Stellung:

AKTIVA

Bilanzpositionen Aktiva	EÖB	RPA	Differenz	Begründung
1. Immaterielles Vermögen	0,00	0,00		
1.1 Konzessionen	0	0,00		
1.2 Lizenzen	0	0,00		
1.3 Ähnliche Rechte	0	0,00		
1.4 Geleistete Investitionszuwendungen und -zuschüsse	0,00	0,00		
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0	0,00		
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0	0,00		
2. Sachvermögen	8.047.360,67	8.453.530,17	406.169,50	
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.105.876,15	1.099.466,65	-6.409,50	Korrektur 2 Grundstücke - Unland-
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.272.866,74	3.484.303,53	211.436,79	Neuberechnung der Wohngebäude Siehe RPA-Bericht Pos. 9. Die Berechnungen erfolgten durch unser damalige Softwareunternehmen
2.3 Infrastrukturvermögen	3.616.950,12	3.821.568,56	204.618,44	Insbesondere B82, DE-Maßnahmen Hellebach, Hahnebeeke und Schulgasse
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0		0,00	
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0		0,00	
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	1.527,12	1.527,12	0,00	
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	50.140,54	21.353,35	-28.787,19	Energ. Sanierung Sportheim
2.8 Vorräte	0,00	0,00	0,00	
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	25.310,96	25.310,96	Krippenausbau 2011
3. Finanzvermögen	67.623,09	68.333,09	710,00	
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0,00	0,00	
3.2 Beteiligungen	16.750,00	17.460,00	710,00	FEAG-Beteiligung
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0	0,00	0,00	
3.4 Ausleihungen	194,38	194,38	0,00	
3.5 Wertpapiere	0	0,00	0,00	
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	51.114,83	51.114,83	0,00	
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	-0,05	-0,05	0,00	
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	-436,07	-436,07	0,00	
3.9 sonstige Vermögensgegenstände	0		0,00	
4. Liquide Mittel	0		0,00	
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	0		0,00	
Bilanzsumme	8.114.983,76	8.521.863,26	406.879,50	

Bei den bebauten Grundstücken ist auch eine Wertkorrektur für die bestehenden Erbbaugrundstücke erfolgt. Die Erbbaugrundstücke sind jetzt deutlich unter dem tatsächlichen Wert bilanziert.

Die Wertsteigerung ergibt sich wesentlich durch die Neubewertung des Sportheims Börßum und des Kindergartens.

Hier sind die konkreten Wertänderungen durch das RPA dargestellt:

	EÖB-Wert alt	EÖB-Wert neu	Differenz
Wertänderungen			
1009 5515 1-3/20.0	19.168,00	1.198,00	-17.970,00
2158 5513 7-209/61.0	31.480,00	321,91	-31.158,09
2159 5513 7-209/65.0	32.080,00	656,68	-31.423,32
2161 5513 7-209/103.0	24.440,00	249,91	-24.190,09
2162 5513 7-209/104.0	31.160,00	318,64	-30.841,36
2168 5513 7-479/21.0	15.880,00	5.112,92	-10.767,08
2169 5513 7-479/22.0	32.320,00	330,5	-31.989,50

PASSIVA

Bilanzpositionen Passiva	EÖB	RPA	Differenz	Begründung
1. Nettoposition	6.441.098,03	6.847.977,53	406.879,50	
1.1 Basis-Reinvermögen	3.611.208,40	3.893.083,57	281.875,17	
1.1.1 Reinvermögen	3.774.950,96	4.056.826,13	281.875,17	
1.1.2 Fehlbetrag Kammeral	-163.742,56	-163.742,56		
1.4 Sonderposten	2.829.889,63	2.954.893,96	125.004,33	Zuwendungen FAG u.a.
1.4.1 Investitionszuschüsse	1.995.783,83	2.120.788,16	125.004,33	
1.4.2 Beiträge	832.983,84	832.983,84		
1.4.6 sonstige	1.121,96	1.121,96		
2. Schulden	1.673.001,48	1.673.001,48		
2.1 Geldschulden	1.672.631,59	1.672.631,59		
2.1.2 Kredite	1.572.631,59	1.572.631,59		
2.1.3 Kassenkredite	100.000,00	100.000,00		
2.3 Verbindlichkeiten	271,12	271,12		
2.5 sonstige Verbindlichkeiten	98,77	98,77		
3. Rückstellungen	884,25	884,25		
3.2 Rückstellungen für Attersteilzeitarbeit	884,25	884,25		
4. passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00		
Bilanzsumme	8.114.983,76	8.521.863,26	406.879,50	

Die abschreibungsrelevanten Auswirkungen stellen sich wie folgt dar:

	AfA neu	AfA alt	Differenz
Wertänderungen			
1130 Gemeindehaus Schulstr.	237,41	123,15	114,26
2016 Wohnhaus Schlesierweg 18	428,66	415,62	13,04
2017 Wohnhaus Schlesierweg 2	759,93	168,43	591,50
2018 Wohnhaus Dorstädter 17	1.068,24	256,47	811,77
2019 Wohnhaus Schlesierweg 2a	759,93	168,43	591,50
1132 DGH Kalme	1.238,75	385,74	853,01
2021 Sportheim Börßum	2.244,79	210,67	2.034,12
1129 Ausbau NebAnl. B82	15.280,02	15.280,02	0,00
Löschen			
2025 Energetische Sanierung Sporth	0,00	3.598,40	-3.598,40
2022 Kindergarten Börßum	0,00	2.614,01	-2.614,01
Nachträge			
00 Garagen Dorstädter 17	43,58		43,58
00 Kindergarten Alt '63	2.535,96		2.535,96
00 Kindergarten Alt '75	3.521,35		3.521,35
00 Garage am DGH Kalme	26,56		26,56
00 Ausbau Hellebach	498,58		498,58
00 Ausbau Hahnebeeke	1.097,51		1.097,51
00 Verrohrung Hagedornweg	216,13		216,13
00 Ausbau "Schulgasse"	741,46		741,46
Zuweisungen			
00 Zuw. 21 III FAG 1988	531,08		-531,08
00 Zuw. 21 III FAG 1989	415,66		-415,66
00 Zuw. 21 III FAG 1990	438,11		-438,11
00 Zuw. 21 III FAG 1991	475,09		-475,09
00 Zuw. 21 III FAG 1992	518,50		-518,50
00 Zuw. 21 III FAG 1993	564,70		-564,70
00 Allg. Inv.Zuw. 1993	1.704,30		-1.704,30
00 Zuw. 21 III FAG 1994	510,88		-510,88
00 Zuw. 21 III FAG 1995	511,10		-511,10
00 Zuw. 21 III FAG 1988	350,35		-350,35
00 Zuw. 21 III FAG 1989	284,58		-284,58
00 Zuw. 21 III FAG 1990	331,18		-331,18
00 Zuw. 21 III FAG 1991	357,00		-357,00
00 Zuw. 21 III FAG 1992	392,09		-392,09
00 Zuw. 21 III FAG 1993	427,03		-427,03
00 Zuw. 21 III FAG 1994	387,34		-387,34
00 Zuw. 21 III FAG 1995	386,50		-386,50
00 Zuw. Ilsebrücke 2005	996,37		-996,37
Auswirkungen im Haushalt 2015:			
außerordentlicher Mehraufwand für 2012 - 2014			-6.311,86
Mehraufwand 2015 und Folgejahre abnehmend mit Ende der jew. Restlaufzeit			-2.103,95

Durch die bilanzierten Zuweisungen erhöhen sich die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten. Die Abschreibungen im Bereich KITA und für das Sportheim erhöhen sich ebenfalls deutlich.

Es entsteht insgesamt ein anfänglicher negativer „Abschreibungssaldo“ trotz deutlicher Erhöhung der Nettoposition.

Das gestiegene abschreibungsrelevante Sachwertvermögen ist über die Gesamtnutzungsdauer zu erwirtschaften.

Auf den erteilten Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Wolfenbüttel zur Prüfung der 1. Eröffnungsbilanz der Gemeinde Börßum wird hingewiesen.

Der Bericht liegt bisher nur als Entwurfsfassung vor. Verwaltungsseitig wurde dieser Entwurfsfassung entsprochen, sodass der endgültige Bericht des Rechnungsprüfungsamtes den gleichen Wortlaut haben wird.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Börßum wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- Der Rat beschließt die vorliegende 1. Eröffnungsbilanz nebst ihrem Anhang und ihrer Anlagen in der vorgelegten Form. Gleichzeitig wird der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Börßum zum 01.01.2012 zur Kenntnis genommen.

gez.
M. Lohmann

Anlagen:
RPA_Prüfbericht_BörßumEÖB.docx